

Landesbibliothek Oldenburg

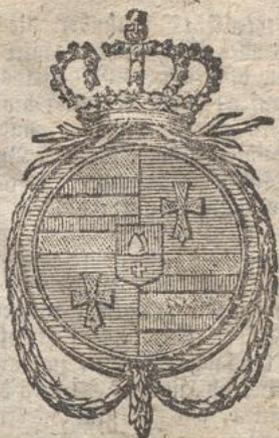
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1786

29.5.1786 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988665](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988665)

Olden-
b urgische
wöchentliche
Anzeigen.



Montag, den 29 May 1786.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es entsethet wider Caspar Wessels vor dem heiligen Geist Thor, Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurs.
(1) Die Angabe ist den rothen Jul. (2) Deduction den 20sten Jul. (3) Priorität, Urtheil den 7ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 21sten Sept. a. c.
- 2) Anna Margarethe Barkmeyers zu Dalsper hat unter Eilert Warns Verstandtschaft ihre daselbst belegene Kdtherey mit Zubehdr, an Dietrich Kopmann allda verkauft.
Die Angabe ist den 28sten Jun. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 3) Christian Oltmer, zu Osterschepse, hat sein, ehedem aus Friederich Oltmers Concurs unter andern an sich geldsete auf dem Edewechter Esch an dem Küstereylande belegene Stück Bauland von 1½ Scheffel Einsaat groß, an Friederich Bunting zu Edewecht verkauft.
Die Angabe ist den 16ten Jun. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 4) Gerd Oltmer, zu Osterschepse, hat die ehedem und zwar von weyl. Herrn Commerzrath Grovermann und Christian Reins oder Bunjes, an sich erstandene Bauländereyen, als 2 Stück zwischen Rippen und Setze und 2 an den Küsterey und Harmen Gruben Ländereyen, auf dem Edewechter Esch belegen, an Friederich Bunting zu Edewecht hinwiederum verkauft.
Die Angabe ist den 16ten Jun. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 5) Hinrich Sanders und dessen Ehefrau, zu Hengstierholz, haben ihre daselbst belegene Güte cum Vertinentiis vermöge gerichtlichen Vergleichs, an Harm Hinrich Janßen und dessen Ehefrau daselbst übertragen.
Die Angabe ist den 26 Jun. a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 6) Johann Schwarting, zu Bekhausen, ist gesonnen, den ihm vor 5 Jahren eingewiesenen Mohrplacken, am 1 Jul. in Drummonds Krughaufe zu Bekhausen verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 28sten May a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 7) Wider Johann Hinrich Rennaber, Hausmann zum Hoefensberge, ist Schuldenhalber, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurs erkannt.
(1) Die Angabe ist den 30sten Jun. (2) Deduction den 17ten Jul. (3) Priorität, Urtheil den 6ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 25sten Sept. a. c.
- 8) Anton Günter Theerkora hat die von seiner Mutter ihm übertragene 19½ Tück olim Thülemanns Land, an Hinrich Wilhelm Meine verkauft.
Die Angabe ist den 28sten Jun. a. c., bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.
- 9) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Herrn Auktionsver

walters Messing Kinder zweyter Ehe Vormünder, die ihren Pupillen zukündigen vorne auf dem Stau belegenen beyden bürgerlichen Häuser nebst Stall, Garten und allen Pertinentien am 17ten Jul. d. J. in des Gastwirths und Weinschenken Freye Hause öffentlich meißbietend verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten wird, auf ein oder mehrere Jahre verheuern zu lassen gesonnen, und sollen alle diejenigen, welche an den zu verkaufenden Grundstücken einigen An oder Beyspruch zu haben vermeinen sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 10ten Jul. d. J. hieselbst anzugeben schuldig seyn. Decretum Oldenburg in Curia den 26 May 1786.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 20) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der hiesige Bürger und Weisgärberamtsmeister Diederich Balthasar Dörfler und dessen Ehefrau, als weyl. Weisgärbers Hans Hinrich Lambrecht Wittve, nach einem zwischen ihnen, und weyl. Weisgärbers Lambrechts Kinder Vormündern getroffenen Vergleich, das ehemalige Lambrecht'sche hieselbst auf der langen Strasse, zwischen des Herrn Rathsv. Stöhr und des Drechleramtsmeisters Berend Hinrichs Häusern belegene bürgerliche Haus, nebst Stall und übrigen Pertinentien, wie auch eine Gärberhütte und Garten auf dem Gärberhofe, bey der Theilung zu einem gewissen Preise angenommen haben, und ihnen von den Lambrecht'schen Vormündern diese Grundstücke erb. und eigenthümlich übertragen worden, und sollen alle diejenigen, welche an den übertragenen Grundstücken einigen An oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 10ten Jul. hieselbst anzugeben schuldig seyn.

Decretum Oldenburg in Curia den 27 May 1786.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 21) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Gastwirths Christoph Gerhard Worthmanns Wittve ihr an der langen Strasse hieselbst belegenes Wohnhaus, der weiße Hof genannt, so zur Wirtschaft sehr gut gelegen und eingerichtet ist, nebst Pertinentien und allem darin befindlichen ihr zukündigen Hausgeräth am 1 Jul. d. J. öffentlich meißbietend und freiwillig verkaufen zu lassen gesonnen, und sollen alle diejenigen, die an dem zu verkaufenden Hause einigen An oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 28 Jun. hieselbst anzugeben schuldig seyn. Decretum Oldenburg in Curia den 26 May 1786.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 12) Alle diejenigen hiesigen Eingefessenen, welche Pfänder vor dem Damm Thor jenseits der Brücke bey dem blauen Hause haben, und deren Pfänder schadhaft sind, werden hiedurch erinnert und angewiesen, sothane Pfänder binnen 14 Tagen a dato dieses, in gehörigen Stand zu setzen, oder zu gewärtigen, daß die Reparation dieser Pfänder mindessfordernd ausgedungen, und die Kosten von ihnen beygefordert werden.

Oldenburg vom Rathhause den 26sten May 1786.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 13) Alle diejenigen hiesige Eingefessenen, welche Pfänder auf dem Fußpade vor dem Haaren Thor neben dem Vorwerk, und auf dem sogenannten Rummelwege haben, und deren Pfänder schadhaft sind, werden hiedurch erinnert und angewiesen, sothane Pfänder binnen 14 Tagen a dato dieses in unsträflichen Stand zu setzen, oder zu gewärtigen, daß diese Reparation mindessfordernd ausgedungen und die Kosten von ihnen beygefordert werden. Oldenburg vom Rathhause den 27 May 1786.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 14) Gewicht des Brodts nach den ighen Kornpreisen: ein Loßbrodt vor $\frac{1}{2}$ gr. 4 Loth; ein Schdn. und Sauerbrodt vor $\frac{1}{2}$ gr. 5 Loth 1 Quent.; ein Schdnbrodt vor 1 gr. 10 Loth 2 Quent.; ein Schdn. und ausgeschretes Roekbrodt vor 2 gr. 21 Loth; ein grob Roekbrodt vor 1 gr. 21 Loth; ein dito vor 2 gr. 1 Pf. 10 Loth; ein dito vor 3 gr. 1 Pf. 31 Loth. Oldenburg vom Rathhause den 27 May 1786.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 15) Wenn nach der unter dem 13 Nov. 1784 zu Oldenburg, Bremen und Altona ergangenen Edictal-Citation, allen denjenigen, welche an weyl. Johann Wilken, gewesenen Älders zum Schweg Nachlaß ex jure hæreditatis, vel er quocunque alio Capite aut causa

Ansprüche und Forderungen zu haben verneinen, ein für allemal sub p̄bna juris Terminus auf den 31 Jan. 1785. präfigiret worden; so wird allen denjenigen, so sich in besagtem Termino nicht gemeldet, hiedurch bekannt gemacht, daß sie nunmehr gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde.

Schweyfeld den 22 May 1786.

Herzogl. Holftein; Oldenburg. Amtsgericht zum Schwen. Estrackerjan.

- 16) Zu den am hiesigen Küstereygebäude erforderlichen Reparationen sind einige tausend Mauersteine, Dachziegel, 24 Tonnen Kalk, nichtweniger Eichen, Lannenholz und eiserne Anker erforderlich. Wer diese Materialien liefern oder die vorzunehmende Tischler, Zimmer, Mauer und Glaserarbeit verrichten will, kann sich den 6ten Jun. Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Rolfs Hause hieselbst einfinden, die Conditiones vernehmen und den Verding gewärtigen.

Nassiede den 27 May 1786.

Wardenburg.

- 1) Weyl. Kaufmann Johann Hannken Wittwe und Erben im Herzogl. Amte Neuenburg haben, nach gerichtlich geschehener Anzeige, wegen der Erbtheilung des Nachlasses benannten Johann Hannken zu Steinhausen und dessen Wittwe Eingebachten sich verglichen, und die contractirten Schulden, auch sonstige Passiva auf der Immobilienart repartiret, auch ein jeder seinen Antheil auf die ihm in der Theilung zugefallene Grundstücke besonders übernommen, ohne damit für die übrigen weiter verpflichtet zu seyn; in der Herrschaft Barel sind das Land der Twickels mit der Reithofe im Jeringhaver District der ältesten Tochter des Erb Hannken Ehefrau, die Johndrichs Kötterey im Seghorn der Wittwe, nun Johann Hermann Carlens Ehefrau, die Klostermanns Stelle ihr und der zweyten Tochter, Gerhard von Garten Ehefrau zugefallen, ist Termin zur Angabe auf den 5ten Jul. d. J. beym dalsigen Gräflichen Amtsgerichte präfigiret worden, und daß künftig hierwieder niemand zu hören.
- 2) Beym Gräflichen Barelchen Amtsgericht ist dem Hinrich Janssen oder Jankel, Kötter und Eingefessenen bey der Brunne in der Bauerschaft Seggehorn, gleich vorher seinem Vater Dierk, alles Schuldenmachen und eigenmächtige Handlungen untersaget, und Meine Advocat zum Curator auch zum Vessen der Frau und Kinder mit Angabe Termin den 5ten Jul. 1786 bestellet worden.

Zweyte Bekanntmachung.

Oldenb. Lger. In Hinrich Haase Concur Ang. d. 9 Jun. Deb. d. 28. Präf. urf. d. 12 Jul. Löse d. 8 Sept. Neuenb. Lger. 1) Wegen der von Wiechmann Bruns an Johann Cordes verkauften sogenannten Harm Wiechmanns Kötterey und 6 Gräber Ang. d. 3 Jun. 2) Dem Christoph Neumann darf ohne Vorwissen und Einwilligung der Curatoren Niemand borgen.

II. Privatsachen.

- 1) Es ist dem Johann Hinrich Folte Hausmann im Oldenbrof Mittelort ungefähr 8 Tage nach Montag ein schwergeprüdteltes Kuhkind von seinem Lande weggekommen, und vielleicht gestohlen. Wer davon Nachricht geben kann, hat eine gute Belohnung zu erwarten.
- 2) Es sind 200 Rthlr. in Gelde sofort, und eine gleiche Summe in 4 Wochen zinsbar zu erhalten. Wer solche aufzuehen will, kann sich in der Expedition der Anzeigen melden.
- 3) Die Vormünder über weyl. Herrn Auctionsverwalters Messing Kinder lassen mit oberlicher Erlaubnis am 13ten Jul. a. e. in des Weinhändlers Krene Hause ihrer Pupillen auf dem Stau belegene beyden Häuser meistbietend verkaufen. Das grosse Wohnhaus ist mit einem Hinterplatze, einem grossen Stall, auch schönen Garten mit vielen Obsthäusern versehen, hat 4 mit neuen eisernen Ofen versehene schöne Zimmer, auch 2 Kammern, eine helle Küche, Speise- und Bierkammer; in dem kleinen Hause sind 3 recht gute Stuben, und eine helle Küche, überhaupt sind beyde Häuser in recht gutem wohnbaren Stande. Falls aber nicht hinlänglich geboten werden sollte, so sollen selbe am nämlichen Tage öffentlich verbeuert werden.
- 4) Da ich wegen der Kirchensituation vom 10ten Jun. bis 11ten Jul. abwesend seyn muß: so eruche ich alle diejenigen, welche mir etwas auftragen wollen, sich an den Herrn Obergerichts-Advocat Tenge zu wenden.
- 5) Der Schlächter Amtsweiser Johann Otto Müller hat in seinem Hause 3 Stuben um billige Preise zu verheuern, zwey vorne nach der Gasse, die eine oben, die andere unten, und die dritte nach hinten. Liebhaber wollen sich nächstens bey ihm melden.
- 6) Die Vormünder weyl. Herrn Professor Grambergs Kinder in Barel zeigen hiemit an, daß das in der am 12ten Jun. 1786 zu haltenden Wäherauctiön mit zu verkaufende Clavier mit 5 Auszügen und völlig ausgepielt, die halbe Chaise auch in völlig gutem Stande und mit gutem Tuch ausgeschlagen sey.

- 7) Dem Johann Abelmund und seiner Frau, die seit einigen Jahren in meinem kleinen Kötterhause zum Süderichweg zur Heuer gewohnt, aber ohne die schuldige Heuer vorher entrichtet zu haben, alle beyde, und zwar er in der Nacht vom 21sten dieses, und sie allbereit im verwichenen Herbst gleichfalls zur Nachtzeit heimlich davon gegangen, und ihre mehreste Haabfelsigkeit mit hinweggenommen, zeige hiedurch an: daß, wofene sie sich nicht innerhalb 14 Tagen bey mir einfinden, und wegen meiner Forderung Richtigkeit machen, ich in Entschuldung dessen mich so weit thunlich, an ihre zurück gelassene Effecten halten, und den Verkauf derselben sofort bewirken werde. Süderschwen. Johann Ehlers.
- 8) Weyl. Kaufmann Beckers Wittwe hieselbst in der kleinen Kirchenkrasse wohnhaft, hat eine gute Stube und Schlafkammer auf nächsten Michaelis zu verheuern. Liebhaber können solchs in Augenschein nehmen.
- 9) Diejenigen, die dem Herrn Doctor Stein annoch verschuldet geblieben, müssen sich binnen 14 Tagen bey dem Herrn Regierungsadvocat Gether hieselbst melden, und Richtigkeit verfügen, indem ihnen sonst ohne weitere Erinnerungen Kosten verursacht werden.
- 10) Johann Poppe in Bremen, wohnhaft bey der Marktwache, verkauft alle Gattungen Spiegel verguldet und unberguldet große und kleine, auch eyale nach dem neuesten Facon, die nach der Farbe der Tapeten eingerichtet und gemacht werden, Roiletten, Engl. laquirte und Mahagony Theekassen, mit und ohne Dosen, auch Engl. laquirte und Mahagony Tobackekassen, wie nicht weniger alle Gattungen Finnen, weiß, greis und schwarz, baumwollen Bettzeug mit Ueberzügen, greisen und schwarzen Zwillich oder feis Finnen, und mehr dergleichen Waaren. Verspricht gute Bedienung und die äussersten Preise.
- 11) Da ich im nächsten Markt wieder hieselbst nahe dem Brunnen mit allen Sorten weiß und koulent Hamburger Wollegarn, auch allen Sorten Strümpfe, sodann feinen und ordinären rothen und schwarzen Siegelack aussiehn werde: so ersuche zum voraus um einen geneigten Zuspruch, und verspreche die billigsten Preise. J. Johannes.
- 12) Das volle bürgerliche Kuhlmannsche Haus nebst Stall und Mak, in der Harenkrasse, ist auf Michaelis anzutreten, zu verheuern. Liebhaber besteden sich desfalls bey den Vormündern, Herren Provisor Bulling und Schütte zu melden. Dieses Haus ist hauptsächlich gut zum brauen und malzen und sonstiger Nahrung bequem eingerichtet.
- 13) Johann Meyer in Bremen wird diesen bevorstehenden Pfingstmarkt nicht im römischen Kayser, sondern bey der Wittwe Köstern nahe am reitenden Posthause logiren, und in sehr billigen Preisen folgende Waaren verkaufen, als: alle mögliche Sorten Engl. Casor und Filzüte für Herren, Damen und Kinder in verschiedenen Farben, ganz feine schwarze und gelbe Stro und Spdnüte mit sehr großem Rande, auch kleine für Kinder, verschiedene Sorten Flohren, besonders weißen und schwarzen Spiegel und Milchsehz, verschiedene Sorten Bänder, schwarze Lasten, sörhne Schürzen und Lächer, seidene und baumwollene Strümpfe und Wessen, baumwollen Garn, sehr fein, das Paquet von 31 Loth ein Rthlr. 42 gr. Gold, seidene Lächer und Geldbeutel, alle Sorten Engl. und Dänische Handschue, Elastics um Hüte, nebst verschiedenen Waaren mehr.
- 14) Diejenigen, welche von dem verstorbenen Zimmermann Diederich Schröder noch etwas zu fordern haben, müssen sich binnen 14 Tagen bey den Erben melden, weil nach Verlauf dieser Zeit keine Forderung mehr gut geihan wird.
- 15) Otto Willers vor dem heil. Geisr Thore, dem sein Vater Gerb Willers vorlängst die ganze Hauswirthschaft übertragen und verkauft hat, warnet hiemittels jedermann, gedachtem seinem Vater nichts zu creditiren oder zu bezahlen, indem er erkeres so wenig vergüten, als lesteres ratihabiren wird.
- 16) Wenn wegen der in der Stadt Delmenhorst neu zu erbauenden Kirche die Lieferung des erforderlichen sämtlichen Tannenholzes, imgleichen die Zimmer-, Tischler- und Mauerarbeit, oder auch die Annahme des Baues im ganzen mit Einschluß der Baumaterialien, sodann der Abbruch des alten Kirchengebäudes, an die Wenigstfordernden öffentlich ausgedungen, dieses alten Gebäudes halber auch vorgängig ein meistbietender Verkauf versucht werden soll: und dazu Terminus auf den 10ten Jun., wird sein Freytag nach dem Sonntage Trinitatis d. J., angesetzt ist; so können die Liebhaber dazu an gedachtem Tage des Vormittags gegen 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen contrahiren. Gleich dann hieneben bekannt gemacht wird, daß bereits einige Materialien an Kalk und Steinen vorrätzig, welche dem etwaigen Annehmer des Baues im ganzen mit überlassen werden sollen, derselbe auch das vorhandene alte Kirchengebäude mit überkommen, und darnach seine Forderungen wegen des neuen Baues einrichten könne, zu welchem die Risse und Besitze bey dem Bürger Gerb. Hinrich Körner in Delmenhorst vorher einzusehen, auch sonst nähere Nachrichten hierüber einzuziehen sind.
- Delmenhorst den 11 May 1786. Kirchen-Officiales und Juraten daselbst.

In N. 27. der Anzeigen N. 18. der Privatfachen sehet aus einem offenkaren Druckfehler, verzeihen statt verheuern, welches obgleich der Zusammenhang dies deutlich zeigt, zu allem Ueberflus hiedurch bemerkt wird.